



Allgemeine Geschäftsbedingungen der KALEIDOSCOPE Innovation Consulting

Stand: März 2016

1. Gegenstand und Zustandekommen des Vertrags

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen von KALEIDOSCOPE Innovation Consulting (nachfolgend auch „Auftragnehmer“ genannt) regeln die Erbringung von Beratung Dienstleistungen.
2. Ein Vertrag kommt mit Unterzeichnung eines Angebots durch den Kunden bzw. Auftraggeber und oder mittels schriftlicher Bestellung des Kunden und Zugang einer entsprechenden Auftragsbestätigung von KALEIDOSCOPE Innovation Consulting beim Kunden zustande.
3. Die individuellen Einzelheiten jedes Beratungsauftrags (Projekt, Leistungen und zu erstellende Arbeitsergebnisse, Laufzeit, Vergütungs- und Erstattungsansprüche, sowie ggf. weitere Einzelheiten) werden in der als Anlage beigefügten Projektbeschreibung festgelegt.
4. Auftragsbestätigung und Projektbeschreibung werden nachfolgend als “Auftragsdokument” bezeichnet.
5. Im Fall von Widersprüchen zwischen dem Text dieser AGB und der Projektbeschreibung geht der Vertragstext vor.

2. KALEIDOSCOPE Innovation Consulting

2.1 Leistungen des Auftragnehmers

KALEIDOSCOPE Innovation Consulting erbringt die im Auftragsdokument spezifizierten Leistungen. Diese Leistungen werden an den im Auftragsdokument vereinbarten Standorten erbracht. Services werden in Form von Dienstleistungen erbracht werden.

Die Vereinbarungen sowie die sonstigen Tätigkeiten des Auftragnehmers unter diesem Vertrag werden vom Auftragnehmer mit dem genannten Ansprechpartner bei dem Auftraggeber in die Projektbeschreibung definiert und abgestimmt sowie ggf. mit den weiteren dort genannten Bereichen koordiniert.

Der Auftragnehmer übernimmt keine Verantwortung für die Geschäftsführungsentscheidungen von den Auftraggeber, die im Zusammenhang mit den Leistungen getroffen werden. Für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse der Leistungen des Auftragnehmers ist dieser nicht verantwortlich.

KALEIDOSCOPE Innovation Consulting berät und unterstützt den Kunden bei der Durchführung seines Projekts, der Kunde ist jedoch für die allgemeine Steuerung und Kontrolle der Leistung selbst verantwortlich.

2.2 Änderungen des Leistungsumfangs

Der definierte Leistungskatalog in die Projektbeschreibung kann im weiteren Verlauf der Zusammenarbeit erforderlichenfalls durch schriftliche Zusatzvereinbarungen konkretisiert und/oder ergänzt werden.

Sowohl der Kunde als auch KALEIDOSCOPE Innovation Consulting können Änderungen des Leistungsumfangs (wie im Auftragsdokument festgelegt) beantragen. Änderungsanträge müssen ausreichend detailliert sein, damit die jeweils andere Partei die Auswirkungen der beantragten Änderung auf die Gebühren, den Zeitplan oder einen anderen Aspekt der Vereinbarung abschätzen kann. Darüber hinaus werden die Parteien vorgeschlagene Änderungen gemeinsam prüfen und ggf. vereinbaren. Soweit im Auftragsdokument nicht abweichend vereinbart, werden die Parteien weiterhin entsprechend der letzten Version der Vereinbarung handeln, bis eine Änderung vertraglich festgelegt wird.

2.3 Zeitplan

KALEIDOSCOPE Innovation Consulting wird sich bemühen, die vertraglichen Verpflichtungen unter Einhaltung der im Auftragsdokument genannten Zeitpunkte oder Zeiträume zu erfüllen. Soweit im Auftragsdokument nicht abweichend geregelt, sind sich die Parteien einig, dass alle im Auftragsdokument genannten Zeitpunkte und Zeiträume nur für Planungs- und Schätzungszwecke vorgesehen und nicht vertraglich bindend sind.

2.4 Einsatz von Personal

Der Kunde und KALEIDOSCOPE Innovation Consulting werden jeweils Mitarbeiter einsetzen, die qualifiziert sind, die der jeweiligen Partei aus dieser Vereinbarung obliegenden Verpflichtungen zu erfüllen. Im Übrigen sind die Parteien für die Auswahl und den Einsatz sowie die Beaufsichtigung, Steuerung, Kontrolle und Entlohnung ihrer jeweils eingesetzten Mitarbeiter verantwortlich.

KALEIDOSCOPE Innovation Consulting ist berechtigt, Dritte (z. B. Lieferanten) oder Verbundene Unternehmen als Unter Auftragnehmer mit der Erbringung der vereinbarten Leistungen oder Teilen davon zu beauftragen. Die Verpflichtungen von KALEIDOSCOPE Innovation Consulting gegenüber dem Kunden im Zusammenhang mit den Leistungen, die unter dieser Vereinbarung erbracht werden, bleiben hiervon unberührt.

Mit „ KALEIDOSCOPE Innovation Consulting Personal“ werden in Vereinbarung Mitarbeiter von KALEIDOSCOPE Innovation Consulting und Personal der jeweiligen Unterauftragnehmer bezeichnet.

2.5 Zeit und Ort der Leistungserbringung

Soweit in der jeweiligen Projektbeschreibung nicht abweichend geregelt, bestimmt der Auftragnehmer seinen Arbeitsort und seine Arbeitszeit eigenverantwortlich.

Soweit in der jeweiligen Projektbeschreibung nicht abweichend geregelt, stellt der Auftraggeber für die Zeit der Leistungsbringung in seinem Hause dem Auftragnehmer einen Arbeitsplatz zur Verfügung.

3 Liefermaterialien

„Liefermaterialien“ sind Schriftwerke oder andere urheberrechtlich geschützte Werke (z. B. Dokumentationen, Protokolle, Zeichnungen und ähnliche Werke) die KALEIDOSCOPE Innovation Consulting dem Kunden unter dieser Vereinbarung liefert („Liefermaterialien“ genannt). KALEIDOSCOPE Innovation Consulting stellt dem Kunden – sofern zutreffend – die im Auftragsdokument genannten Liefermaterialien zur Verfügung.

3.1 Kundenmaterialien

Der Kunde erhält alle urheberrechtlichen Nutzungsrechte an allen im Auftragsdokument als „Kundenmaterialien“ gekennzeichneten Liefermaterialien, vorbehaltlich der weiteren Bestimmungen. Der Kunde gewährt KALEIDOSCOPE Innovation Consulting das nicht ausschließliche, abgegoltene, weltweite, zeitlich unbefristete Recht, die Kundenmaterialien zu nutzen, zu vervielfältigen, anzupassen, zu bearbeiten, zu verbreiten und diese Rechte an Dritte zu lizenzieren.

3.2 Vorbestehende Werke

Alle urheberrechtlichen Nutzungsrechte und andere geistige Eigentumsrechte an Materialien (in schriftlicher oder maschinenlesbarer Form), die von KALEIDOSCOPE Innovation Consulting vor Abschluss dieser Vereinbarung oder außerhalb dieser Geschäftsbeziehungen erstellt wurden, sowie an deren späteren Modifikationen (nachfolgend „Vorbestehende Werke“ genannt) verbleiben bei KALEIDOSCOPE Innovation Consulting oder einem Dritten. Sofern Vorbestehende Werke in den Liefermaterialien integriert sind, erhält der Kunde eine Lizenz zur Nutzung der Vorbestehenden Werke gemäß Ziffer 3.3.

3.3 Andere zu liefernde Materialien

KALEIDOSCOPE Innovation Consulting oder Dritte haben alle Eigentums- und Nutzungsrechte (einschließlich Copyright) an allen Liefermaterialien, die im

Auftragsdokument nicht als Kundenmaterialien identifiziert sind, sowie an Materialien, die unter dieser Vereinbarung von oder im Namen von KALEIDOSCOPE Innovation Consulting allein oder von beiden Parteien gemeinsam erstellt wurden („Andere zu liefernde Materialien“ genannt).

Vorbehaltlich erhält der Kunde ein zeitlich unbefristetes, nicht ausschließliches, nicht übertragbares, abgegoltenes Nutzungsrecht an diesen Anderen zu liefernden Materialien (und an allen Vorbestehenden Werken, sofern diese in die Kundenmaterialien integriert sind). Das vorgenannte Nutzungsrecht gilt nur für die interne Nutzung beim Kunden und nur für den Zweck, für den die Anderen zu liefernden Materialien geliefert wurden. Dem Kunden ist es nicht gestattet, Andere zu liefernde Materialien (oder Vorbestehende Werke, sofern diese in den Kundenmaterialien integriert sind) oder Kopien davon an Dritte weiterzugeben. Sofern Liefermaterialien im Auftragsdokument nicht als Kundenmaterialien definiert sind, werden diese Materialien als Andere zu liefernde Materialien angesehen.

3.4 Die dem Kunden von KALEIDOSCOPE Innovation Consulting eingeräumten Rechte an den Liefermaterialien (einschließlich den Nutzungsrechten an den Kundenmaterialien) wie vorstehend angegeben und die dem Kunden unter Ziffer 3.3 eingeräumten Rechte stehen unter dem Vorbehalt der Zahlung der unter dieser Vereinbarung fälligen Beiträge durch den Kunden.

3.5 Unbeschadet anderer Bestimmungen dieser Vereinbarung, wird KALEIDOSCOPE Innovation Consulting durch diese Vereinbarung nicht daran gehindert oder eingeschränkt, Techniken, Ideen, Konzepte oder Wissen im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit von KALEIDOSCOPE Innovation Consulting zu nutzen. KALEIDOSCOPE Innovation Consulting ist ferner nicht daran gehindert oder eingeschränkt, für andere Kunden ähnliche Leistungen zu erbringen.

4. Mitwirkungspflichten und Ressourcen des Kunden

4.1 Die Leistungserbringung durch KALEIDOSCOPE Innovation Consulting hängt von der Zusammenarbeit des Kunden mit KALEIDOSCOPE Innovation Consulting und von der Erfüllung der vereinbarten Mitwirkungsverpflichtungen des Kunden ab.

4.2. Infrastruktur

Der Kunde wird KALEIDOSCOPE Innovation Consulting ausreichenden, freien und sicheren Zugang zu seinen Räumlichkeiten (einschließlich Büroräumen und anderen Räumlichkeiten nebst Parkmöglichkeiten, Büroeinrichtungen, Büromaterialien, Telefon/Fax, Netzzugang) und Systemen (einschließlich remote Access) gewähren, soweit dies zur Leistungserbringung erforderlich ist. Der Kunde verpflichtet sich, für alle Computersysteme, die er bereitstellt oder die von den Services betroffen sind, sicherzustellen, dass angemessene Verfahren für Backup, Sicherungen, Sicherheit und Virenprüfung implementiert sind.

4.3 Informationen und Materialien

Der Kunde wird KALEIDOSCOPE Innovation Consulting die Informationen und Materialien zur Verfügung stellen, die KALEIDOSCOPE Innovation Consulting für die Erbringung der Leistungen vernünftiger Weise benötigt. Der Kunde gewährleistet, dass sämtliche der an KALEIDOSCOPE Innovation Consulting übermittelten bzw. zu übermittelnden Informationen richtig, präzise und in wesentlichen Punkten nicht irreführend sind. KALEIDOSCOPE Innovation Consulting übernimmt keinerlei Haftung für Verluste, Schaden oder Mangel im Zusammenhang mit der Leistungserbringung, die auf ungenaue, unvollständige oder anderweitig fehlerhafte Informationen und Materialien des Kunden zurückzuführen sind.

4.4 Mitarbeiter des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich ferner, sicherzustellen, dass seine Mitarbeiter KALEIDOSCOPE Innovation Consulting in angemessenem Umfang zur Unterstützung zur Verfügung stehen und dass KALEIDOSCOPE Innovation Consulting in angemessenem Umfang auf Führungskräfte des Kunden zurückgreifen kann, damit KALEIDOSCOPE Innovation Consulting die Leistungserbringung ermöglicht wird. Der Kunde stellt sicher, dass seine Mitarbeiter über die dafür erforderlichen Fertigkeiten und Erfahrungen verfügen. Wenn ein Mitarbeiter des Kunden nicht die erforderliche Leistung erbringt, wird der Kunde geeignete zusätzliche oder andere Mitarbeiter als Ersatz benennen.

4.5 Lieferanten und andere Dritte

Soweit die Einbeziehung oder Bereitstellung von Informationen, Unterstützung oder Materialien von durch den Kunden beauftragter Dritter für ein Projekt erforderlich ist bzw. erfolgt, deren Arbeit Auswirkungen auf die Leistungserbringung durch KALEIDOSCOPE Innovation Consulting haben kann, hat der Kunde durch geeignete Vereinbarungen mit dem jeweiligen Dritten sicherzustellen, dass die Leistungserbringung seitens KALEIDOSCOPE Innovation Consulting auch unter Einbeziehung bzw. Verwendung dieser Ressourcen möglich ist. Soweit nicht anders vereinbart, ist der Kunde für die Auswahl und den Einsatz sowie die Beaufsichtigung, Steuerung und Kontrolle der Dritten und die Qualität ihrer Arbeitsleistung verantwortlich. Gleiches gilt für die von den Dritten verwendete Hardware oder Software, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden,

5 Preise und Zahlungsbedingungen

5.1 Berechnung der Preise/Gebühren

Soweit im Auftragsdokument nicht abweichend geregelt, werden die Leistungen auf Zeit- und Materialbasis erbracht.

Soweit in der jeweiligen Projektbeschreibung nicht eine Pauschalvergütung vereinbart ist, erstattet der Auftraggeber Reisekosten sowie sonstigen angemessenen Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung entstehen auf Nachweis entsprechend den steuerlich zulässigen Sätzen.

Die zu erstattenden Reisekosten und Auslagen werden den Auftraggeber zusammen mit der Vergütung in Rechnung gestellt. Soweit in der jeweiligen Projektbeschreibung nicht abweichend geregelt, der Betrag ist nach Rechnungserhalt ohne Abzug fällig.

Reisezeiten, mit Ausnahme der Zeit des Pendelns vom Wohnsitz zum regulären Arbeitsplatz, werden als Arbeitszeiten angesehen und dem Kunden in Rechnung gestellt.

Außergewöhnliche Beratungsleitungen, insbesondere die Anfertigung umfangreicher Gutachten, werden nach vorheriger Vereinbarung zwischen den Parteien gesondert.

5.2 Steuern

Die im Auftragsdokument angegebenen Gebühren und Aufwendungen sind, soweit nicht anders vereinbart, Nettopreise exklusive Umsatzsteuer. Die Umsatzsteuer wird mit dem zur Zeit der Leistungserbringung geltenden Umsatzsteuersatz in Rechnung gestellt.

5.3 Begleichung von Rechnungen

KALEIDOSCOPE Innovation Consulting stellt ihre Rechnungen gemäß den Bestimmungen des Auftragsdokuments. Rechnungen sind bei Erhalt ohne Abzug fällig. Ist 30 Tage nach Fälligkeit die Zahlung nicht eingegangen, kann KALEIDOSCOPE Innovation Consulting Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe verlangen.

Im Falle des Zahlungsverzugs ist KALEIDOSCOPE Innovation Consulting berechtigt die Leistungserbringung vorübergehend auszusetzen.

5.4 Gebührenänderungen

KALEIDOSCOPE Innovation Consulting kann Gebühren (Vergütungssätze, Berechnungssätze) für Serviceleistungen auf Zeit- und Materialbasis durch schriftliche Mitteilung an den Kunden mit einer Frist von 30 Tagen erhöhen.

6. Kündigung

6.1 Ordentliche Kündigung

Soweit im Auftragsdokument nicht abweichend geregelt, können beide Parteien diese Vereinbarung jederzeit durch schriftliche Mitteilung mit einer Frist von 30 Tagen kündigen.

6.2 Außerordentliche Kündigung

Der Kunde und KALEIDOSCOPE Innovation Consulting können eine Vereinbarung aus wichtigem Grund fristlos schriftlich kündigen, wenn der jeweils andere seine vertraglichen Verpflichtungen – auch nach Einräumung und Ablauf einer angemessenen Nachfrist – nicht erfüllt. In jedem Fall sind jedoch innerhalb von 30 Tagen angemessene Maßnahmen einzuleiten, um den Kündigungsgrund zu beseitigen. Bei unerheblichen Vertragsverletzungen ist eine Kündigung aus wichtigem Grund jedoch ausgeschlossen.

6.3 Folgen der Kündigung

Im Falle der Kündigung einer Vereinbarung bezahlt der Kunde KALEIDOSCOPE Innovation Consulting alle bis zum Wirksam werden der Kündigung erbrachten Service Leistungen.

Falls die Leistungen auf Basis eines Festpreises und einem daraus resultierenden Zahlungsplan erbracht werden, werden diejenigen Leistungen, die KALEIDOSCOPE Innovation Consulting nach der letzten gemäß Zahlungsplan erfolgten Zahlung des Kunden vornimmt, auf Zeit und Material Basis abgerechnet.

Im Falle einer ordentlichen Kündigung seitens des Kunden sowie im Falle einer außerordentlichen Kündigung durch KALEIDOSCOPE Innovation Consulting aus einem vom Kunden zu vertretenden wichtigen Grund hat der Kunde KALEIDOSCOPE Innovation Consulting zusätzlich sämtliche anlässlich der Kündigung entstehende Aufwendungen und Kosten zu erstatten sowie für etwaige Verbindlichkeiten aufzukommen, die KALEIDOSCOPE Innovation Consulting aus Anlass des Vertragsschlusses mit dem Kunden eingegangen ist (z. B. im Zusammenhang mit dem Abschluss von Subunternehmerverträgen). KALEIDOSCOPE Innovation Consulting wird sich bemühen, solche Aufwendungen und Kosten möglichst gering zu halten.

Soweit Vertragsbedingungen ihrer Natur nach nicht zeitlich befristet sind, gelten sie auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses und für eventuelle Rechtsnachfolger fort.

7. Vertraulichkeit

7.1. KALEIDOSCOPE Innovation Consulting ist damit einverstanden, dass die vom Kunden als vertraulich gekennzeichneten Informationen und alle finanziellen, statistischen, kunden-, vertriebs- und mitarbeiterbezogenen Daten im Zusammenhang mit dem Unternehmen des Kunden, die KALEIDOSCOPE Innovation Consulting im Rahmen dieser Vereinbarung jeweils offen gelegt werden, vertrauliche Informationen des Kunden sind.

Der Kunde ist damit einverstanden, dass von KALEIDOSCOPE Innovation Consulting als vertraulich gekennzeichnete Informationen und KALEIDOSCOPE Innovation Consulting Methoden, Konzepte, Schulungsmaterialien, Branchen- Vorlagen und Branchen-Daten sowie alle zugehörigen Aktualisierungen, Änderungen und Erweiterungen, die dem Kunden im Rahmen dieser Vereinbarung jeweils offen gelegt werden, vertrauliche Informationen von KALEIDOSCOPE Innovation Consulting sind.

Vertrauliche Informationen des Kunden und solche von KALEIDOSCOPE Innovation Consulting werden zusammen als „Vertrauliche Informationen“ bezeichnet. Die Parteien verpflichten sich, ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der jeweils anderen Partei, Dritten keine Vertraulichen Informationen offen zu legen, die eine Partei für die Erbringung oder die Entgegennahme der Services erhält. Beide Parteien vereinbaren, dass die von der jeweils anderen Partei erhaltenen Vertraulichen Informationen von den Mitarbeitern des Empfängers (und seiner jeweiligen Verbundenen Unternehmen) nur für die Erbringung oder die Entgegennahme der Leistungen unter dieser Vereinbarung oder einem anderen zwischen den Parteien geschlossenen Vertrag verwendet werden dürfen. Diese Beschränkungen gelten nicht für Informationen, die:

- a. der Öffentlichkeit allgemein zugänglich sind oder werden;
- b. von einem Dritten ohne Verpflichtung zur Vertraulichkeit erlangt wurden;
- c. vom Empfänger (oder einem seiner Verbundenen Unternehmen) unabhängig erstellt werden bzw. wurden oder die ihm oder ihnen vor dem Empfang bereits bekannt waren;
- d. allgemein bekannt sind oder von Dritten mit allgemeinen Kenntnissen über Computer- oder Prozessarchitektur, oder das Unternehmen des Kunden einfach ermittelt werden können.

Keine Partei haftet gegenüber der anderen Partei für eine unbeabsichtigte oder zufällige Offenlegung Vertraulicher Informationen, falls die Offenlegung trotz derselben Sorgfalt und Anwendung derselben Schutzmaßnahmen geschieht, die die offen legende Partei für gewöhnlich zum Schutz der eigenen vertraulichen Informationen einsetzt.

Vertrauliche Informationen, die unter dieser Vereinbarung offengelegt wurden unterliegen den Bestimmungen dieser Ziffer 7 für zwei (2) Jahre, beginnend mit dem Datum der erstmaligen Offenlegung.

7.2 Ungeachtet der in Ziffer 7.1 enthaltenen Bestimmungen ist jede Partei berechtigt, Vertrauliche Informationen der jeweils anderen Partei:

- a. den jeweiligen Versicherern oder juristischen Beratern offen zu legen oder
- b. einem Dritten offen zu legen, sofern dies für die Leistungserbringung erforderlich ist. Eine solche dritte Partei muss hierfür schriftlich ihr Einverständnis mit der Einhaltung ähnlicher Vertraulichkeitsbedingungen erklären.

Entsprechendes gilt für die Einbehaltung und Nutzung von Arbeitsdokumenten im Rahmen dieser Geschäftsbeziehung, die KALEIDOSCOPE Innovation Consulting als Hardcopy oder in elektronischem Format für den internen Gebrauch durch KALEIDOSCOPE Innovation Consulting behalten und nutzen kann.

7.3 Ungeachtet der Ziffern 7.1 und 7.2 ist der Kunde damit einverstanden, dass KALEIDOSCOPE Innovation Consulting die Leistungsbeziehung mit dem Kunden als Referenz benennt und insbesondere in Webseiten, Printmedien und sonstigen Werbematerialien auf die Leistungserbringung gegenüber dem Kunden hinweist.

8. Sonstige Rechte und Pflichten der Parteien

Der Kunde und KALEIDOSCOPE Innovation Consulting stimmen überein, dass

1. keine der Parteien das Recht hat, Marken, Unternehmenskennzeichen oder sonstige Kennzeichen der anderen oder eines ihrer Unternehmen in der Werbung oder in sonstigen Veröffentlichungen ohne vorherige schriftliche Zustimmung des anderen zu benutzen;
2. mit Ausnahme von Zahlungsverpflichtungen keine der Parteien für die Nichterfüllung von Verpflichtungen aus Gründen, die außerhalb ihres eigenen Einflussbereichs liegen, verantwortlich ist;
3. der Kunde die Verantwortung für die durch den Einsatz der Services angestrebten und damit erzielten Ergebnisse trägt.

9. Datenverarbeitung für eigene Zwecke

Der Kunde willigt ein, dass die KALEIDOSCOPE Innovation Consulting, Flughafenstrasse 16, 60528 Frankfurt am Main seine Kontaktdaten zum Zwecke der Abwicklung des Vertragsverhältnisses sowie zur Pflege der Geschäftsbeziehungen mit dem Kunden erhebt, verarbeitet und nutzt.

Kontaktdaten sind die geschäftsbezogenen Kontaktinformationen, die KALEIDOSCOPE Innovation Consulting durch den Kunden zugänglich gemacht werden; insbesondere Namen, Berufsbezeichnungen, Geschäftsadressen, geschäftliche Telefon- und Fax-Nummern sowie E-Mail-Adressen von Mitarbeitern des Kunden oder von Dritten. Der Kunde willigt

ferner ein, dass die Kontaktdaten die KALEIDOSCOPE Innovation Consulting zugänglich gemacht und durch diese im Rahmen der in diesem Absatz genannten Verwendungszwecke verarbeitet und genutzt werden.

Zu Marketingzwecken ist die KALEIDOSCOPE Innovation Consulting berechtigt, die Kontaktdaten von Mitarbeitern des Kunden selbst oder durch Dritte zur Werbung per Telefon, Fax oder E-Mail für Dienstleistungen der KALEIDOSCOPE Innovation Consulting zu verwenden.

Der Kunde und seine Mitarbeiter sind berechtigt, der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung ihrer Kontaktdaten zu Marketingzwecken gegenüber der KALEIDOSCOPE Innovation Consulting jederzeit zu widersprechen.

10. Datenverarbeitung für fremde Zwecke (im Auftrag des Kunden)

Soweit KALEIDOSCOPE Innovation Consulting oder ein von KALEIDOSCOPE Innovation Consulting beauftragter Dritter vorübergehend auf Daten und/oder Speicher Medien des Kunden zugreift, wird der Kunde dafür sorgen, dass dabei ein Zugriff auf personenbezogene Daten des Kunden verhindert, zumindest aber so gering wie möglich gehalten wird.

11. Eskalation, Schlichtung, Schiedsverfahren

11.1 Sollte es zwischen dem Kunden und KALEIDOSCOPE Innovation Consulting zu Streitigkeiten kommen, werden beide Parteien versuchen, eine gütliche Beilegung der Streitigkeiten durch Verhandlungen zu erreichen. Falls im Auftragsdokument enthalten, erfolgen diese Verhandlungen gemäß der dort beschriebenen Prozedur für die Eskalation von Problemen.

11.2 Halten beide Parteien eine Mediation für vorteilhaft, werden die Parteien ein Schlichtungsverfahren durchführen, mit dem Ziel eine interessengerechte und faire Vereinbarung im Wege einer Mediation mit Unterstützung eines neutralen Schlichters unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen, rechtlichen, persönlichen und sozialen Gegebenheiten zu erarbeiten. Solche Streitigkeit werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges nach der Schlichtungsordnung der IHK Frankfurt am Main und der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main geschlichtet. Die Partie bestimmen den Schlichter gemeinschaftlich. Kommt keine Einigung über die Person des Schlichters zustande, wird dieser von der Schlichtungsstelle benannt. Die Benennung bindet die Parteien.

11.3 Falls die Schlichtung scheitert, sei es, dass eine Partei die Schlichtung für gescheitert oder dass der Schlichter das Schlichtungsverfahren als beendet erklärt, wird das Schiedsgericht der IHK Frankfurt am Main unter Ausschluss der ordentlichen Gerichtsbarkeit angerufen.

11.4 Die Kosten sowohl der Schlichtung als auch des Schiedsgerichtsverfahren trägt die unterlegene Partei.

12. Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen einer Vereinbarung bedürfen der Zustimmung beider Parteien und der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses. Sollten einzelne Bedingungen oder Vertragsteile unwirksam sein, bleiben die übrigen Vertragsteile in Kraft. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.

AUFTRAGSDOKUMENT: ANLAGE 1 –PROJEKTBESCHREIBUNG (MUSTER)

1. **Projekt** _____

2. **Ansprechpartner** _____

2.1 Darüber hinaus ist die Tätigkeit des Auftragnehmers zu koordinieren mit:

3. **Einzelheiten der Leistungen und des zu liefernden Ergebnisses**

3.1 Der Auftragnehmer erbringt im Einzelnen die folgenden **Leistungen**

(Beispiele):

- Allgemeine Beratungsleistung
- Moderation (z.B. Workshop zur Strategieentwicklung)
- Beratungs- und Briefingsgespräche mit den Verantwortlichen der Auftraggeber
- Recherchen und Aufbereitung von Informationen zum folgenden Thema: _____
- Regelmäßige Gesprächsberichte und Protokolle
- Erstellung Präsentationen für Management und Kunden
- Aufgaben definieren, dokumentieren und nachhalten
- Erledigung der Projektmanagement-Aufgaben
- Übergabe der Projektergebnisse an die Organisation
- Erstellung des Business Plan
- Erstellung des Marketing Plan

3.2 **Leistungsort** ist grundsätzlich

3.3 **Liefermaterialien**

- Dokumentationen
- Präsentationen
- Business Plan

3.4 **Übersicht der geleisteten Tätigkeiten**

Der Auftragnehmer stellt der Auftraggeber monatlich eine schriftliche Übersicht der im Vorzeitraum geleisteten Tätigkeiten zur Verfügung.

4. **Laufzeit**

- Erstlaufzeit bis zum _____

5. Vergütung, Reisekostenerstattung

5.1 Vergütung

Vergütung je Einsatztag in Höhe von

6. Prozedur für die Eskalation von Problemen

Face-to-Face Meetings zwischen Kaleidoscope Innovation Consulting und den Auftraggeber.

7. Besondere Vereinbarungen

Ort, Datum

.....

(Auftraggeber)

.....

Marialejandra Rodriguez
KALEIDOSCOPE Innovation Consulting
(Auftragnehmer)